

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 01/ 2023

Änderung der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg

Die Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg, genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 29. Dezember 2022, Aktenzeichen 34 – S 0894/2022#001, wird in § 2 Ziff. 2 geändert. Der § 2 der Gebührenordnung lautet nunmehr wie folgt:

„§ 2 ...

2. Gebühren für das Bestellungsverfahren zum Steuerberater, für die Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft, für die Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

2.1. Bearbeitung des Antrages auf Bestellung zum Steuerberater	EUR	150,00
2.2. Bearbeitung des Antrages auf Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	EUR	180,00
2.3. Bearbeitung des Antrages auf Wiederbestellung	EUR	180,00
2.4. Bearbeitung des Antrages auf Anerkennung als Berufsausübungsgesellschaft	EUR	550,00

Genehmigungsvermerk:

Genehmigt mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 22. Dezember 2022, Aktenzeichen 34-S 0894/2022#001.

Ausfertigung:

Die vorgenannte Änderung der Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gemacht.

Potsdam, 2. Januar 2023

gez. Meier
Präsident